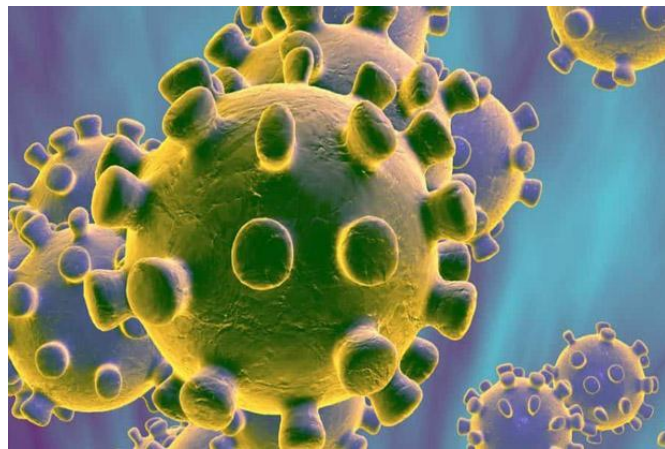


GASTROVALAIS

Gastrovalais

Informationen Coronavirus

Ab 16.03.20 à 20h



Schliessung aller gastronomischen Einrichtungen für die Öffentlichkeit ab Montag, 16. März um 18.30 Uhr, einschliesslich Restaurants, Pubs, Eisdielen, Tea-Rooms, Ferien auf dem Bauernhof, Berghütten und Hütten, gelegentlich geöffnete Brauereien, Bars (einschliesslich jenen, die an Bäckereien, Tankstellen, Bahnhöfen, Hotels und Campingplätzen angeschlossen sind), mit Ausnahme von Liefer- und Zustelldiensten von Lebensmitteln nach Hause, Take-Away-Angeboten am Schalter oder Tresen, gemeinnützigen Sozialkantinen, Kantinen in Krankenhäusern, Pflege- und Altersheimen sowie nicht öffentlich zugänglichen Betriebskantinen, unter Einhaltung der erhöhten Hygienestandards und angemessener sozialer Distanz;

- Schliessung von Geschäften, Läden und Märkten für die Öffentlichkeit ab Montag, 16. März um 18.30 Uhr, unter Vorbehalt von Notfällen mit Ausnahme jener, die Lebensmittel oder Güter für den Grundbedarf, medizinische und gesundheitliche Artikel verkaufen, sowie Apotheken, Drogerien, Optiker, Kioske und Tankstellen (ausser dem Bereich Café, Bar), unter Einhaltung der erhöhten Hygienestandards und angemessener sozialer Distanz (im Notfall können Geschäfte, die geschlossen bleiben müssen, jedoch einzelne Kunden nach Vereinbarung annehmen);

Was die Schliessung der Hotels betrifft, warten wir auf die Bestätigung des Staatsrates und werden Sie so schnell wie möglich informieren!

Sie müssen den Antrag auf Kurz Arbeit Entschädigung (KAE) sofort stellen. Befolgen Sie die nachstehenden Anweisungen im Blog unserer Kollegen von Hôtellerie Valais-Wallis unter der folgenden Adresse (FR / DE): <https://whvahv.blogspot.com/>

Die wichtigen Punkte:

- Wenden Sie sich an Ihren Treuhänder, um die Informationen zu sammeln.

Als GastroConsult-Kunde können Sie sich per Telefon 027 948 08 19 oder via E-Mail visp@gastroconsult.ch an GastroConsult Visp wenden. **Bitte nicht ins Büro vorbeikommen !!!**

- Informationen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge erhalten sie direkt bei der GastroSocial in Aarau

- KAE betrifft weder Selbstständige und ihre Ehefrauen noch befristete Arbeitnehmer.

Wir empfehlen Ihnen, diese vorerst in die Erklärung für eine mögliche zukünftige Erstattung aufzunehmen

- Verträge für vor Gericht stehende Personen können gekündigt werden.

- Geben Sie die richtigen Daten ein, ändern Sie die festgelegten Verträge nicht, da dies sonst als falsch angesehen wird !!!

- Für Stundenlöhne wird der Durchschnitt der letzten 12 Monate berechnet.

WICHTIG:

- Folgen Sie den Informationen auf den verschiedenen Websites (GastroValais - GastroSocial - GastroConsult) und auf Facebook von GastroValais

- Befolgen Sie die Empfehlungen für Schließungs- und Take-out-Serviceoptionen drastisch
(Kein Essen in Innenräumen oder Getränken vor Ort)

Was GastroValais und GastroSuisse als nächstes tun:

- Bestehen auf Lösungen für Selbstständige und ihre Ehepartner
- Aufschub von Steuerbelastungen
- für den Liquiditätsbedarf eine Lösung finden
- Reduzierung der Kreditrückzahlungen
- Vermeiden von Insolvenzen

Für alle Ihre Fragen ist es wichtig, sie unter der E-Mail-Adresse zu stellen: info@gastrovalais.ch